

## Gesetzliche Stundungsmöglichkeit für Verbraucher auf Grund der Corona Krise (verlängert bis 31.10.2020)

Ein neues Gesetz für Verbraucher auf Grund der COVID 19 Situation erleichtert es Ihnen, fällige Kreditrückzahlungen bis max. 31.10.2020 auszusetzen. Ihre Kreditlaufzeit verlängert sich automatisch um den gewählten Stundungszeitraum. Voraussetzung dafür ist, dass Sie auf Grund der COVID-19 Krise ein so verringertes Einkommen haben, dass Ihnen die Rückzahlungsverpflichtungen nicht zumutbar sind.

Um Ihnen rasch helfen zu können bitten wir Sie, untenstehende Angaben auszufüllen und die Unterlagen per E-Mail oder MyNet an Ihren Kundenbetreuer oder per E-Mail an [bks@bks.at](mailto:bks@bks.at) zu senden.

Bei Fragen hilft Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne weiter.

Zu stundende Verträge:

Kreditkonto-Nr.:	
Kreditnehmer/Mitkreditnehmer	

Kreditkonto-Nr.:	
Kreditnehmer/Mitkreditnehmer	

Kreditkonto-Nr.:	
Kreditnehmer/Mitkreditnehmer	

Stundungszeitraum:

- 01. Juni bis 31. Oktober 2020
- 01. Juli bis 31. Oktober 2020
- 01. August bis 31. Oktober 2020
- 01. September bis 31. Oktober 2020
- 01. Oktober bis 31. Oktober 2020
- erstmaliges Stundungsansuchen  
oder
- Verlängerung bestehender Stundung

Aktuell bezugsauszahlende Stelle (Name, Adresse): \_\_\_\_\_

Zuletzt ausgeübte Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Aktueller Beschäftigungsstatus auf Grund der Krise:

- Kurzarbeit                      Beginn/Dauer: von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_
- Arbeitslos                      Beginn:                      von \_\_\_\_
- Sonstiges Einkommen: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Dauer des reduzierten Einkommens: \_\_\_\_ Monate

Bitte übermitteln Sie uns als Nachweis für Ihr reduziertes Einkommen als Anhang zu diesem Formular noch folgende Unterlagen, wenn Ihnen diese schon vorliegen:

- Aktuellen Einkommensnachweis (Lohnabrechnung, AMS-Bestätigung)
- Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Kurzarbeit

Ort, Datum:

Unterschriften  
aller Kreditnehmer:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

.....